

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

15.1.1891 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Januar.

№ 14.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1891.**
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Gymnasialdirektor Dr. Uhlig zu Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Ritterkreuzes des königlich Schwedischen Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 8. Januar 1891 wurden die Forstpraktikanten

Wilhelm Bauer von Forzheim,
Friedrich Roth von Zwingenberg,
Eugen Gretsch von Reichenau
zu Forstassistenten ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist folgendes bestimmt:

Intendantur der 29. Division:
Bielhauer v. Hohenau, Intendanturassessor und
Vorstand, zum Militär-Intendanturrath ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Januar.

Professor Pasteur hatte, während er im übrigen seine lebhafteste Bewunderung für den Geheimrath Koch aussprach, es befremdend gefunden, daß Koch nicht auch Näheres über die Geschichte seiner Entdeckung und über die Bereitung seines Heilmittels mitgetheilt habe. Prof. Koch hat aber Mittheilungen hierüber keineswegs abgelehnt, sondern sie sich nur für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Nach den Aufregungen der Zeit, welche seiner ersten Publikation in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ voranging, und bei der Menge von Anforderungen, die dann an ihn gestellt wurden, konnte er die Mühe zu weiteren Veröffentlichungen nicht finden; er bedurfte vielmehr im vergangenen Monat eines Erholungsurlaubes. Jetzt ist der Zeitpunkt für ihn gekommen, zugleich mit neuen Berichten über die Anwendung seines Heilmittels auch Angaben über die Vorgeschichte seiner Entdeckung und über die Herstellung des „Kochin“ zu geben. Es geschieht dies in der morgen erscheinenden Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Aus Berlin geht uns folgendes Telegramm zu: „In der morgen auszugehenden „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ gibt Geheimrath Koch weitere Mittheilungen über sein Heilmittel gegen Tuberkulose und beschreibt Entdeckungsweg und Bereitungsweise desselben. Das Kochin ist ein Stoffwechselprodukt, wahrscheinlich den Eiweißkörpern zugehörig, jedoch den Reaktionen nach kein Lysoalbumin; es tödtet in gewisser Konzentration lebendes Protozoen, macht es nekrotisch und bringt den Bacillus durch Entziehung der Wachstumsbedingungen zum Absterben.“

Die Streitfrage wegen der Fischerei im Behringsmeere soll, wenn es nach dem Wunsche der kanadischen Regierung geht, aus einer diplomatischen in eine juristische verwandelt werden. Nachdem der amerikanische Staatssekretär Blaine den englischen Vorschlag wegen eines Schiedsgerichts abgelehnt hat, will die kanadische Regierung mit Zustimmung Englands die Sache in Gestalt eines Prozesses bei dem obersten Gerichtshof in Washington anhängig machen, um womöglich ein Urtheil dieses Gerichtshofes zu erlangen, welches die amerikanischen Behörden auf Alaska verhindert, englische Fischerboote im Behringsmeer mit Beschlag zu belegen. In amerikanischen Regierungskreisen ist man über diese Wendung der Angelegenheit sehr unzufrieden; eine Meldung aus New-York besagt: „Die Handlungsweise der kanadischen Regierung rief bei dem Präsidenten Harrison, dem Staatssekretär Blaine, dem gesammten Kabinet und den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Senats und des Repräsentantenhauses große Verstimmung hervor. Es verlautet, Blaine werde eine diesbezügliche Note an den amerikanischen Gesandten in London richten.“ Heute liegt ein Telegramm aus Washington vor, nach welchem das amerikanische Kabinet gestern die Frage des Behringsmeeres berathen hat. Nach diesem Telegramm hat sich auch der oberste Gerichtshof selbst schon mit dem Gegenstand beschäftigt. Es lag ein Antrag vor, in welchem erklärt wird, der Gerichtshof sei für den Fall nicht zuständig, da die Angelegenheit erstens eine politische sei und zweitens ihren Ursprung im Gerichtshof von Alaska habe. Der Generalprokurator aber widersetzte sich diesem Antrage und die Verhandlung wurde auf den 26. Januar festgesetzt. Das Mißbehagen der

amerikanischen Regierung über die Anrufung des Gerichts spricht nicht für die Stärke und Unanfechtbarkeit des Standpunkts, den der Staatssekretär Blaine in dem Konflikt mit Kanada-England einnimmt; vielleicht führt es aber dazu, daß man sich in Amerika dem englischen Vorschlage betreffs eines Schiedsgerichts williger zeigt.

In Chile ist bekanntlich eine aufständische Bewegung entstanden, die ihren Ursprung in einem Konflikt zwischen dem Präsidenten der Republik, Balmaceda, und der Kammermajorität hat. Ein Telegramm aus Valparaiso meldet, daß die Marine sich den Aufständischen angeschlossen habe. Diese Haltung der Marine konnte erwartet werden und ist auch bereits angekündigt worden, nachdem die Flotte zwei der Hauptgegner Balmaceda's, den Präsidenten des Senats und den Vizepräsidenten des Unterhauses, an Bord genommen hat. Aber nur das chilenische Geschwader soll von der aufständischen Bewegung ergriffen worden sein; die Armee ist, wie mit Bestimmtheit versichert wird, dem Präsidenten treu geblieben und dieser Umstand könnte um so mehr zu Gunsten Balmaceda's den Ausschlag geben, als die Bevölkerung, wie weiter gemeldet wird, sich durchaus ruhig verhält. Die Regierung ergreift energische Maßregeln zur Unterdrückung der Revolte und proklamirte den Belagerungszustand. Ueber den Ursprung des Konflikts zwischen dem Präsidenten Balmaceda und der Kammermajorität erfährt die „Nat.-Ztg.“ (offenbar aus chilenischen höheren Beamtenkreisen) aus sehr kompetenter Quelle folgendes:

Es hatte sich in Chile die Praxis herausgebildet, daß der regierende Präsident auf die Nominirung seines Nachfolgers einen gewissen Einfluß ausübte; und man muß zugeben, daß diese oligarchische Praxis durchaus keine Mißbräuche gezeitigt, sondern anständige und tüchtige Leute zur Präsidentenschaft berufen hat, welche im Einvernehmen mit den Vertretern der Nation die Institutionen des Landes in kontinuierlicher und vorsichtiger Weise fortbildeten. Diese Praxis will nun der Kongreß beseitigen und verlangt für die im Juni d. J. stattfindende Präsidentenwahl, daß Herr Balmaceda sich hierbei jeglicher Einmischung enthalte. Namentlich sollte er sein Ministerium aus der Kammermajorität wählen, welche die absolute Nichteinmischung der Regierung bei der Präsidentenwahl zu einem Hauptpunkt ihres politischen Programms gemacht hatte. Balmaceda, wiewohl er diese Doktrin befolgen zu wollen erklärte, bekräftigt das Recht, ihm Minister aufzuzwingen, die nicht sein Vertrauen genießen, weil dies einer Verminderung der ihm von der Konstitution gewährten Befugnisse gleichkommen würde. Der Kongreß andererseits behauptete, daß seine Befugnisse, über alle administrativen Akte Bescheid zu fassen und sein Recht, die Steuern und das Ausgabebudget zu votiren oder abzulehnen, ohne welches eine Regierung nicht bestehen könnte, ihm implizite die Macht verleihe, das Kabinet zu bilden. Im Monat August d. J. kam es nun zu einem Ausgleich zwischen beiden Parteien, aber das infolge dieses Ausgleichs gebildete Ministerium war nicht von langer Dauer und reichte im Oktober seine Entlassung ein. Seitdem ist der Zwiespalt zwischen Kongreß und Präsident ein immer schärferer geworden. Die Kammer, welche zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen waren, wurden geschlossen, ohne das Budget votirt zu haben. (Die ordentlichen, vom Juni bis August jedes Jahres stattfindenden Sessionen können vom Präsidenten nicht geschlossen werden.) Der Kongreßauschuß (Comission conservadora), welcher, so lange der Kongreß nicht tagt, diesen vertritt und mit gewissen Befugnissen ausgestattet ist, erklärte Ende Dezember, daß der Präsident die Verfassung verletze, wenn er mit Beginn des neuen Jahres ohne Budget weiter regiere, und forderte das Heer und die Marine auf, ihm, dem Präsidenten, den Gehorsam zu verweigern. Der Präsident seinerseits erließ am 4. d. M. ein Manifest, in welchem er die Ursache des Konflikts auseinandersetzt und die Hoffnung ausdrückt, daß der nächste, im Monat März zu wählende Kongreß sein Verfahren billigen würde. Man hofft zuversichtlich, daß es zu keinem Blutergießen kommen, sondern daß es, wie bei den früheren Wahlen, zu einem Vergleich zwischen den beiden Parteien kommen wird. Bei dem ausgebreiteten Eisenbahnnetz und der strengen Disziplin des Heeres würde ein etwa in der Provinz ausbrechender Aufruhr in kürzester Zeit bewältigt werden. Der Präsident ist insofern im Vortheil, als die Kassen des Landes über 30 Millionen Pesos enthalten. Auf die finanziellen Verhältnisse des Landes sind diese konstitutionellen Wirren bis jetzt durchaus ohne Einfluß.

Deutschland.

* Berlin, 13. Jan. Seine Majestät der Kaiser traf heute Vormittag um 8 Uhr in Swinemünde ein und ging mit dem Eisbrecher „Berlin“ in See bis Heringsdorf. Allerhöchstdieselbe war um 9 1/2 Uhr wieder in Swinemünde zurück. Darauf wurde eine Eisfahrt nach Stettin angetreten und im Haff, in festem Eis, eine Probe im Eisbrechen veranstaltet. Der Kaiser blieb während der Fahrt meist auf Deck und sprach über die erzielten Ergebnisse seine höchste Zufriedenheit aus. Nach dem Diner wurden im Haff Möven geschossen. Die Ankunft in Stettin erfolgte um 5 Uhr Nachmittags bei großartiger Beleuchtung des Obergewölbes. Die Bevölkerung bereitete dem Kaiser einen überaus warmen Empfang. Gegen 5 Uhr 30 Minuten kehrte der Kaiser nach Berlin zurück.

Zu Beginn der heutigen Reichstags-Sitzung wurde vom Präsidenten folgende Kabinetts-Ordre Seiner Majestät des Kaisers verlesen: „In herzlicher Freude habe Ich die Glückwünsche entgegengenommen, welche im Namen des Reichstages Mir zu der Geburt Meines sechsten Sohnes dargebracht sind. Ich kann es Mir nicht verlagern, für den Ausdruck der freudigen Theilnahme an dem glücklichen Ereignisse dem Reichstage Meinen Dank auszusprechen. — Berlin, den 6. Januar 1891. Wilhelm.“

Die mannigfachen Gerüchte über eine bevorstehende Ueberfiedelung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich nach Berlin finden nach der „Nat.-Ztg.“ ihre Lösung dahin, daß der Prinz durch Befehl Seiner Majestät des Kaisers von Ende Januar ab auf einige Wochen zum Oberkommando der Marine beordert ist.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat der Sultan den Offizieren und Mannschaften des deutschen Kanonenboots „Wolf“, welches die Ueberlebenden des untergegangenen türkischen Panzerschiffs „Erthogrul“ nach Kobe (Japan) gebracht hatte, goldene und silberne Rettungsmedaillen verliehen. Der in besonderer Mission nach Konstantinopel gesandte preussische Major v. Hülsen kehrt mit einem Handschreiben des Sultans an den Kaiser Wilhelm nach Berlin zurück. Der Sultan spricht in diesem Schreiben vermuthlich seinen Dank für das Ehrengeschenk aus, welches Major v. Hülsen als Zeichen des kaiserlichen Dankes dafür überbracht hatte, daß dem getrandeten deutschen Panzerschiff „Prinz Friedrich Karl“ auf Befehl des Sultans durch türkische Schiffe so rascher und energischer Beistand geleistet worden war.

Im diplomatischen Dienste des Reiches sind, der „Kreuzzeitung“ zufolge, neuerdings wieder verschiedene Personalveränderungen eingetreten. Zunächst haben ihre Stellen ausgetauscht: Legationssekretär Graf v. Luxemburg bei der Gesandtschaft in Lissabon und der Legationssekretär bei der Gesandtschaft zu Rio Janeiro, Freiherr v. Seefried auf Buttenheim. Nach der Versetzung des Dramatikers bei der kaiserlichen Gesandtschaft in China, Professors Arendt, zum Orientalischen Seminar wurde der Posten eines Dolmetschers in Peking eine Zeit lang kommissarisch vom Dr. Lenz (jetzt in Tschifu) verwaltet; gegenwärtig ist nun Lieutenant a. D. Freiherr v. b. Holz zum Secrétaire-Interprète in Peking ernannt. An Stelle des von Madrid nach Dresden berufenen Legationssekretärs Prinzen v. Hohenlohe-Dehringen ist Legationssekretär Graf v. Pückler von Petersburg nach Madrid versetzt worden; nach Petersburg kam als dritter Sekretär Freiherr v. Heinke-Weißerode, Secondelieutenant à la suite des 1. Garde-Drägerregiments, bisher im Auswärtigen Amte beschäftigt. Der Attaché, Gerichtsreferendar v. Pilgrim-Baltazza, ist von der Botschaft zu Paris nach London versetzt worden. Nach Paris wurde als Attaché Gerichtsassessor Freiherr v. Romberg berufen, nach London ferner der Graf v. Duadt-Wykradt-Zsny, seit Februar 1889 im Auswärtigen Amte beschäftigt. Zur Botschaft in Rom wurde kommandirt Kapitänlieutenant Freiherr v. Malapert-Neufville. Beim Auswärtigen Amte werden gegenwärtig als Aspiranten für den auswärtigen Dienst beschäftigt: Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth, früher bei der Schutztruppe in Ostafrika, Graf Josef Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Prinz Hermann v. Schönburg-Waldenburg, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Graf Linden, württembergischer Justizreferendar, Graf v. Bernstorff, Graf v. d. Gröben und Freiherr v. Zedlig-Neufirk. Mit der Vertretung des beurlaubten Konsuls Freiherrn v. Wangenheim in Sofia ist der kaiserliche Vicekonsul Weyer daselbst betraut.

Die Kommission des Reichstags für die Novelle zum Patentgesetz erledigte gestern die §§ 5 bis einschließlich 19 der Vorlage (Wirkung des Patents, Patentgebühr, Erlöschen, Annulliren und Zurücknahme der Patente, Bildung von Abtheilungen des Patentamts und Entscheidungen derselben, Beschwerde dagegen und Outachten des Patentamts) mit mehreren, aber lediglich redaktionellen Aenderungen.

Die Zuckersteuerkommission des Reichstags begann heute die allgemeine Berathung der Vorlage und beschloß, zwei Lesungen abzuhalten. v. Bennigsen verweist die statistischen Belege für die Behauptung in den Motiven, daß die Zustände der Zuckerindustrie ungesund seien. Staatssekretär v. Malzahn versprach Herbeischaffung des Materials, welche die freisinnigen Abgeordneten als überflüssig bezeichnen. Dechelhäuser führte aus, die Prämien seien lediglich eine Unterstützung zur Befestigung des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt. Graf Hatzfeldt warnte davor, den einzigen noch ertragsfähigen landwirtschaftlichen Betrieb, nämlich den Rübenbau,

durch Abschaffung der Prämien zu schädigen. Seine (Sozialdemokrat) ist gegen jede Besteuerung des Zuckers. Mirbach will die Materialsteuer abgeschafft und die offene Exportprämie auf 2 1/2 M. festgesetzt haben. Witte bestritt die Nothwendigkeit einer Unterstützung der Zuckerausfuhr. Staatssekretär v. Malgahn erklärte, das Reich müsse in nicht voraus zu bestimmender Zeit für neue Einnahmen sorgen; das Prämienystem habe seine Mission erfüllt und könne ohne Schaden für die beteiligten Betriebe entbehrt werden. Graf Hafffeldt beantragte Festsetzung der Konsumsteuer auf 18 M.

Das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitet folgende Nachricht: „Die von dem Pariser „Temps“ veröffentlichte Mittheilung, Prinz Waldemar von Dänemark habe sich behufs Aufnahme des Herzogs von Orleans in die russische Armee an den Kaiser von Rußland gewendet, entbehrt jeder Begründung.“ Die Nachricht des „Temps“ war bekanntlich schon vom „Gaulois“ für unrichtig erklärt worden.

Während das preussische Abgeordnetenhaus die nächste Plenarsitzung erst auf nächsten Montag anberaumt hat, um den Abgeordneten Zeit zur Prüfung des Staatshaushaltsplans zu geben, arbeiten die Kommissionen fleißig. Die Kommission für die Einkommensteuer erledigte in erster Lesung die Vorlage und nahm § 84 mit den Anträgen Strachwitz und Enneccerus an. Die somit beschlossene Fassung des § 84 besagt, daß, falls die Einkommensteuer im Jahre 1892/93 achtzig Millionen und in den folgenden Jahren einen um je vier Prozent erhöhten Betrag übersteigt, die Ueberschüsse nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes zur Durchführung der Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern an die Kommunalverbände verwandt werden. Hingefügt ist ein neuer Paragraph, nach welchem die Ueberschüsse bis zum Erlaß des vorerwähnten besonderen Gesetzes längstens bis 1893/94 zu einem besonderen, vom Finanzminister zu verwaltenden Fonds abzuführen sind, welcher, einschließlich der Zinsen, nach § 84 zu verwenden ist. — Die Kommission des Volksschulgesetzes beriet § 17 über den Religionsunterricht in den Volksschulen, den die betreffenden Religionsgesellschaften zu leiten haben. Windthorst beantragte einen Zusatz dahin, daß der Unterricht nur solchen Personen zu übertragen sei, welche von dem zuständigen Organ der Religionsgesellschaft dazu für befähigt erklärt werden. Minister von Gögler hielt dem entgegen, daß die Staatsregierung der Kirche eigentlich weiter, als die maßgebenden Grundsätze es gebieten, entgegengekommen sei; es gebe keine Fälle, die der § 17 nicht regelt. Alle Hauptfragen der Provis seien in demselben erschöpft. Kein Lehrer werde aus dem Seminar als reif entlassen, wenn die Religionsgesellschaft nicht erkläre, er sei fähig zur Ertheilung des Religionsunterrichts. Der Antrag Windthorst wurde darauf abgelehnt. — Was die Landgemeindeordnung betrifft, so gilt, nachdem die Führer der deutschkonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses gestern mit dem Minister des Innern eine längere Konferenz gehabt, ein Ausgleich für sicher.

In dem Prozesse, welcher gegen eine Anzahl galizischer Auswanderungsagenten vor dem Geschworenengericht zu Wadowice vor einiger Zeit geschwebt und außerordentliches Aufsehen erregt hat, liegt jetzt das sehr umfangreiche Erkenntniß des Gerichts vor. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ knüpft an dieses Erkenntniß folgende Bemerkungen: „Bekanntlich hat der Prozeß mit der Verurtheilung von 30 Angeklagten zu mehr oder weniger schweren Freiheitsstrafen geendet. Während des Prozesses hatten verschiedene österreichische Blätter Mittheilungen gebracht, nach welchen auch preussische Beamte an den Gegenstand des Prozesses bildenden schamlosen Ausbeutungen und Vergewaltigungen der galizischen Auswanderer theilhaftig gewesen sein sollten. Nach dem vorliegenden abgeschlossenen aktenmäßigen Material ist die Unrichtigkeit dieser Beschuldigungen, welche auch in deutsche Blätter übergegangen waren, erwiesen. In dem einzigen Falle, in welchem nachweislich die Bestechung eines preussischen Gendarmen versucht worden war — ein Fall, der übrigens mit dem Wadowicer Prozeß in keiner direkten Verbindung steht — ist der betreffende Auswanderungsagent sofort durch den Gendarmen verhaftet und demnächst bestraft worden. Dagegen ist es wesentlich der Pflichttreue und dem Eifer der preussischen Grenzbeamten zu verdanken, wenn überhaupt die schmachvollen Sawiegrimer Vorgänge aufgedeckt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen worden sind. Es erscheint geboten, dies vor der Öffentlichkeit festzustellen und die schweren Angriffe zurückzuweisen, die man gegen die Ehre preussischer Beamten erhoben hat.“

Hamburg, 13. Jan. Wie man der „F. Z.“ von hier meldet, nahm eine von einem großen Komitee Hamburger Notabeln und Geistlichen einberufene und von mehreren Tausend Personen besuchte öffentliche Versammlung eine Resolution gegen die Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland an, nachdem Pastor Terlinden-Duisburg und Dr. Hans v. Schubert-Hamburg für dieselbe gesprochen hatten.

Dresden, 13. Jan. Zum Nachfolger des mit Ende d. M. ausscheidenden Ministers des Innern, v. Rostig-Wallwitz, welcher nur noch das Ministerium des königlichen Hauses beibehält, ist, wie schon berichtet, der bisherige Abtheilungsvorstand im Ministerium des Innern, Geheimrath v. Meßsch, bisher schon Bevollmächtigter Sachsens beim Bundesrathe, ernannt. Politisch ist derselbe bisher noch nicht hervorgetreten, jedoch hat er sich im langjährigen Verwaltungsdienste großer Beliebtheit erfreut. Sein Bruder ist Oberceremonienmeister am königlichen Hofe. — Dem nächsten Landtage, welcher im November zusammentreten wird, soll eine Verfassungs-

änderung in Vorschlag gebracht werden, wonach die Zahl der städtischen Abgeordneten von 35 auf 37 erhöht werden soll. Die beiden neuen Abgeordneten sollen Leipzig mit Rücksicht auf die reichliche Verdoppelung seiner Einwohnerzahl durch die Einverleibung der Vororte zufallen, so daß Leipzig fortan durch 5 Abgeordnete in der 2. Kammer vertreten sein soll.

Krosen, 13. Jan. Seine Durchlaucht der Fürst Georg Viktor begehrt morgen die Feier seines sechszigsten Geburtstages; aus diesem Anlaß sind Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Württemberg hier eingetroffen.

Stuttgart, 13. Jan. Die Landesversammlung der Deutschen Partei, welche am Sonntag hier tagte, war nach der „Württ. Volksztg.“ aus allen württembergischen Reichstagswahlkreisen von etwa 400 Parteigenossen, darunter 120 Stuttgartern, besucht. Der Vorsitzende des Landesauschusses, Dr. v. Göz, gab einen kurzen Bericht über das abgelaufene Jahr. Professor Engelhaaf sprach über die politische Geschichte des Jahres 1890. Reichs- und Landtagsabgeordneter Leemann sprach über die Aufgaben des Reichstags und Landtags. Als vierter Punkt war die Frage der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher auf die Tagesordnung gesetzt. Auf den Antrag des Dr. v. Göz wurde jedoch der Gegenstand mit Rücksicht darauf, daß die Kammerfraktion der Deutschen Partei sich bereits für Beibehaltung des jetzigen Rechtszustandes ausgesprochen, mit Stimmenmehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Der neugewählte Landesauschuss zählt 20 Namen aus Stuttgart und 20 aus dem übrigen Lande; demselben steht das Recht der Kooptation zu.

Österreich-Ungarn.

Wien, 13. Jan. Zur Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schreibt das „Fremdenbl.“: „Nach nahezu dreiwöchentlicher Unterbrechung haben die Delegirten der beiden Mächte ihre Thätigkeit wieder begonnen. Sowohl hier als in Deutschland haben die Verhandlungskommissionäre die Pause benützt, um das einschlägige Material für die bevorstehende zweite Lesung des Vertragstextes zu sammeln und zu sichten, und hervorragende Stimmen aus beiden verträglichstehenden Staaten konsultiren die allseitige günstige Tendenz, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, ohne die Schwierigkeiten zu unterschätzen, welche bis zu diesem Endergebnisse zu überwinden sein werden. Hatte die erste Lesung den formalen Zweck, die einzelnen Zollpositionen, die der eine und der andere Theil proponirt, zur Kenntniß zu nehmen, so ist es der materielle Zweck der zweiten Lesung, über jede einzelne Post — und deren gibt es ja mehrere Hunderte — definitiv schlüssig zu werden. Hierbei werden alle statistischen, dialektischen und faktischen Behelfe in's Treffen geführt und die Entscheidung hiernach getroffen werden. Schon hieraus ist zu entnehmen, welch gewaltiges Arbeitsmaterial zu bewältigen sein wird, und daß der in Aussicht genommene Termin von drei Monaten für die Finalisirung dieser Arbeit kein zu großer ist. Die Natur der ganzen Angelegenheit wird es auch bedingen, wenn die Konferenzen nicht in ununterbrochener Folge vor sich gehen, und es dürften in ihrem Verlaufe einige Unterbrechungen eintreten, um den deutschen Delegirten Gelegenheit zu geben, mit ihren Regierungen persönliche Rücksprache zu nehmen.“ — Im böhmischen Landtag wurde gestern die Beratung über den § 26 der Landeskulturatsvorlage nebst derjenigen über den § 27 in fünf Stunden beendet. Der Oberlandmarschall hatte die Sitzung auf 10 Uhr, anstatt um 11 Uhr Vormittags, anberaumt, aber die Jungzechen machten das Haus beschlußunfähig, da sie sich weigerten, in den Sitzungssaal zu treten. Erst als der Statthalter die Interpellation der Jungzechen über die nationale Agitation in der Lehrerschaft zu beantworten begann, bereiteten sich die Jungzechen, in den Saal zu kommen, um die Rede des Statthalters zu hören. Hierauf erst konnte die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt werden. Bei § 28 wendete sich der Jungzeche Graf Rannitz mit persönlichen Ausfällen gegen den Majoritäts-Berichterstatter Prinzen Lobkowitz, der ihn entschieden zurückwies mit dem Bedauern, daß der parlamentarische Kampf auf das persönliche Gebiet verschleppt werde. Er werde ihm dahin nicht folgen. Heute fielen bei der Fortsetzung der Beratung die Jungzechen über den Abgeordneten Plenar her und tadelten heftig die Rede, die Plenar am Samstag bei dem Kommerz der deutsch-böhmischen Abgeordneten gehalten hat. Der jungzechische Abgeordnete Herold meinte, Plenar werde schon als Minister gefeiert, Pöblichny sagte, Plenar gebe sich wie ein Kommandant im Lande, und Spindler äußerte sich, Plenar bestehe wie Shylock auf seinem Scheine, der aber ohne Blutvergießen nicht einzulösen sei. Die staatsmännische Rede Plenars muß den jungzechischen Politikern also recht unangenehm gewesen sein. — Der „Politischen Korrespondenz“ meldet man aus Konstantinopel, es könne berechtigterweise von einer armenischen Frage keine Rede mehr sein, nachdem der Patriarch der Armenier Frieden mit dem Sultan und der Pforte gemacht hat, in Armenien vollständige Ruhe herrsche und keine Macht die noch vorhandenen Agitationen begünstige; alle Mächte seien in dem Wunsche eines friedlichen Arrangements bei der Lösung der Schwierigkeiten einig.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Die Kammern sind heute zu ihrer ordentlichen Session zusammengetreten. Im Senat wurde die Sitzung durch den republikanischen Grafen Luz-Saluces eröffnet, der den während der Ferien verstorbenen Senatoren einen Nachruf widmete und die Präsidentenwahl auf nächsten Donnerstag anberaumte. In der

Kammer wurde nach einer Ansprache des Alterspräsidenten de Gaste die Präsidentenwahl sofort vorgenommen. Die Kammer wählte Floquet mit 282 von 333 abgegebenen Stimmen wieder; auch die Vizepräsidenten Casimir Périer, Peytral und de Mass wurden wiedergewählt. Für die Wahl des vierten Vizepräsidenten, als welcher Spuller kandidirt, muß ein zweiter Wahlgang erfolgen; das geschieht am Donnerstag. Der Kammer wird demnächst ein Gesekentwurf über die Förderung des Seidenbaus zugehen; derselbe erhielt im heutigen Ministerrath die Zustimmung des Präsidenten Carnot. Der Entwurf verlangt zur Förderung der Seidenzucht einen Kredit von 2 1/2 Millionen Francs. Die französische Seidenzucht ist nämlich in Folge einer Krankheit der Raupen bedeutend gesunken. Der heutige Gesekentwurf gibt den leichtesten Stoffen den Vorzug vor den schweren; Frankreich hat sich in Folge dessen gezwungen gesehen, Cotons aus dem Auslande zu beziehen. Ein weiterer Grund für die Abnahme der Seidenraupenzucht waren endlich Krankheiten des Maulbeerbaumes. Um die französische Seidenzucht konkurrenzfähiger zu machen, schlägt die Regierung verschiedene Mittel vor, welche die Züchtung der Raupen und Maulbeerbäume fördern sollen. — Ob die in Dlot verhaftete, für Padlewski gehaltene Person wirklich Padlewski ist, scheint nach einer neueren Meldung wieder zweifelhafter geworden zu sein. Darnach hätte der Präsekt von Gerona sich überreicht, als er der spanischen Regierung meldete, das Signalement Padlewski's treffe auf den Verhafteten vollkommen zu. In einem wichtigen Punkte soll das Signalement vielmehr nicht stimmen; nach der von den französischen Behörden ausgegebenen Personalbeschreibung hatte Padlewski nämlich ein künstliches Gebiß, während der Verhaftete natürliche Zähne besitz. Grégoire, der Padlewski zur Flucht verholfen hat und deshalb in contumaciam zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt war, stand heute in Folge der Wiederaufnahme seines Prozesses vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht. Er kommt mit der Hälfte der ihm ursprünglich zuerkannten Strafe davon, denn das Gericht verurtheilte ihn heute nur zu vier Monaten Gefängniß. — Eine Depesche aus Cherbourg besagt, daß die Panzerdivision des Nordsee-Geschwaders sich segelfertig mache, um Mobilisirungsübungen vorzunehmen. — In der Pariser Presse ist die Frage aufgeworfen worden, wie Herr v. Gallifet General geworden ist. Der Marschall Mac Mahon erklärt, er habe zwar am Vorabend der Schlacht von Sedan dem Kaiser Napoleon ein Dekret wegen der Ernennung Gallifets zum Brigadegeneral vorgelegt, das Dekret sei aber niemals unterzeichnet worden; er wisse nicht, wie Gallifet zum General ernannt worden sei, ohne ein Dekret erhalten zu haben. Das „Journal des Debats“ führt dagegen in eingehender Weise den Beweis, daß hier ein Irrthum Mac Mahons vorliege. Praktisch ist die Sache ziemlich bedeutungslos.

Spanien.

Madrid, 13. Jan. Der ehemalige Minister und Präsident der Deputirtenkammer Aloiso Martinez ist gestorben.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Der aus Amerika zurückkehrende irische Abgeordnete Dillon trifft am nächsten Sonntag in Frankreich ein und dann werden die Verhandlungen über einen Ausgleich zwischen den beiden irischen Parteien wieder aufgenommen werden. Man will wissen, Dillon solle zum alleinigen Leiter der irischen Partei gewählt werden. Es fragt sich nur, ob Mac Carthy und seine Freunde damit einverstanden sind. — Der Streik der Eisenbahnbediensteten in Schottland hat sich in den letzten Tagen noch verschärft. Der Londoner Korrespondent der „F. Z.“ hört aus Glasgow, daß die Angestellten der Südwestbahn beschloßen haben, sich dem Ausstände von neuem anzuschließen. In Uebereinstimmung damit berichtet man der „Köln. Ztg.“ aus Edinburgh: „Die Einschüchterung der Ausständischen und die aufhegenden Reden des Agitators Burns veranlassen viele Angestellte in Glasgow, Burntisland, Thornnton, Arbroath, Falkirk, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten, sie von neuem einzustellen. Besonders bedenklich ist dieser neue Ausstand unter den Angestellten der South Western-Eisenbahn, die alle zur Arbeit zurückgekehrt waren. Ganz gegen schottische Gewohnheit haben die Gesellschaften während der letzten Sonntage Güterzüge abgehen lassen und dadurch die Handelsstadtung ziemlich beeinträchtigt. Fortwährend werden Entgeltungsaufschläge entdekt und Ruhestörer festgenommen.“ Der Bürgermeister von Edinburgh sagte den Delegirten der streikenden Eisenbahnarbeiter zu, er werde bei der Direktion der North-British-Eisenbahn vermitteln. Bei der Haltung der Eisenbahngesellschaften ist es abzuwarten, ob dieser Vermittlungsversuch erfolgreich sein wird.

Serbien.

Belgrad, 13. Jan. Die Reklamationen der auswärtigen Mächte und der Belgrader Kaufmannschaft gegenüber der von den Belgrader Stadtbehörden beschlossenen Verzehrungssteuer haben Erfolg gehabt; die den Handelsverträgen zuwiderlaufenden Steuerfänge werden abgeändert.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. Januar. Gestern Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. Noll entgegen und ertheilte dann mehreren Personen Privataudienz. Nachmittags erhielten die Höchsten Herrschaften

den Besuch seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm. Darnach hörte der Großherzog die Vorträge des Flügeladjutanten Oberstleutnants Müller, des Geheimraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff entgegen und empfing den königlich württembergischen Hauptmann und Batteriechef Kling, welcher heute einen öffentlichen Vortrag über seine Reisen im Hinterlande der deutschen Kronkolonie Togo hält. Darnach ertheilte Höchstselbe dem Kammerherrn Oberförster Freiherrn Schilling von Canstatt eine Privataudienz.

Nachmittags bis Abends arbeitete Seine königliche Hoheit mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo.

(Welfort-Feier.) Auf Anregung des Militärvereins findet am nächsten Sonntag Abend in der Festhalle ein Festbankett zum Gedächtnisse der Schlacht bei Welfort statt; bei derselben werden die vereinigten Männergesangsvereine und die Leibregimentkapelle mitwirken. Während für die Mitglieder des Militärvereins wie für die Sänger der Eintritt unentgeltlich ist, wird von anderen Besuchern der Feier ein Eintrittsgeld von 20 Pf. zu Gunsten der hiesigen Invaliden aus dem deutsch-französischen Kriege erhoben.

(Schwurgericht.) 2. Fall. Anklage gegen den Gastwirth Ludwig Barth von Höfen wegen betrügerischen Bankerotts. Den Vorfall führte Herr Landgerichtsdirektor R a u d. Früher Inhaber eines Sattlergeschäftes in Keutlingen, erwarb der Beklagte im vorigen Jahre in Hohenfeld das Gasthaus zum Hirchen zum Preis von 19500 M., machte hier aber schlechte Geschäfte. Es wurde bald vom Verkäufer Klage gegen ihn erhoben und auch der Konkurs ausgesprochen. Hier brachte Barth sowohl bares Geld, wie allerlei Geräthschaften bei Seite und entsagte so der Konkursmasse. Der Betrag, der hierdurch abmangelte, überstieg die Summe von 6000 M. Die Geschworenen sprachen unter Zustimmung mildernder Umstände ihr Schuldig über den Angeklagten, worauf er zu 10 Monaten Gefängnis abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft verurtheilt wurde.

3. Fall. Anklage gegen den Möbelhändler Johann Baptist B e d von Thannheim wegen betrügerischen Bankerotts und die geschiedene Ehefrau des Hermann W a d e l e, Witwe, geb. Härtle von Kauffen a. N., wegen Verbrechens gegen § 212 R.-O. und Verhülfe zum betrügerischen Bankrott. Den Vorfall hatte Herr Landgerichtsrath D i r r inne. Es waren 21 Zeugen geladen. Bed richtete 1882 in Baden ein Möbelgeschäft ein, von dem er noch in anderen Städten Filialen eröffnete, die er aber wegen geringen Rentirens wieder eingehen ließ. Erst 1889 errichtete er abermals 2 Filialen in Straßburg und Metz. Die Witwe verkaufte anfänglich kommissionarisch Bed Möbel, trat aber dann als Geschäftsführerin bei Bed ein, wo sie bald das ganze Geschäft übernahm. Am 20. Juni v. J. sah sich Bed zur Anmeldung des Konkurses genöthigt. Nach der von Bed eingereichten Aufstellung belief sich die Ueberzahlung auf 25000 M., in Straßburg in Baden einen Umlauf von 20 bis 25000 M., in Straßburg und Metz zusammen einen solchen von 15 bis 20000 M. Das eingereichte Inventarverzeichnis führte 8900 M. auf; ein Gasthof in Neudorf, dessen Eigenthümer Bed war, wurde nicht genannt, ebenso nicht unbedeutende Quantitäten Waaren aller Art, die in verschiedenen Handhändlern versteckt waren. Auch Geld wurde versteckt aufgefunden, sowohl bei Bed wie bei der Witwe. Nach Kassenbüchern hatte man vergeblich zu suchen. Beide Angeklagte wurden unter Annahme mildernder Umstände schuldig befunden, worauf das Gericht über Bed eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Jahren Ehrenverlust, über die Witwe eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 8 Monaten verhängte. Bei Beiden kommen 4 Monate Untersuchungshaft in Abrechnung.

Wannheim, 13. Jan. (Vortrag.) — Unterstüzung Arbeitstlozer. Im hiesigen kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Herr Professor Dr. Eberhard Gothein aus Bonn, früher bekanntlich in Karlsruhe, einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Aufhebung der Vertheilung in Preußen und in anderen deutschen Staaten. Der interessante Vortrag schloß mit einem Blick auf die noch zu lösenden sozialen Fragen. — An beschäftigungslose Arbeiter sind gestern Kartoffeln, Kohlen und Mehl für die Volkstüche im Gesamtbetrag von rund 1369 M. gewährt worden.

Theater und Kunst.

8. (Konzert.) Die zweite Kammermusikaufführung im Foyer des Großherzoglichen Hoftheaters fand am Montag Abend vor einem ungewöhnlich zahlreichen und äußerst empfänglichen Auditorium statt und brachte ein Beethoven'sches Streichquartett, sechs Lieder von Franz und das hier bereits mehrfach vorgetragene Klavierquintett op. 16 von Hermann Götz, dem leider zu früh verstorbenen Komponisten der Widerspänstigen und der Francesca de Rimini. Die Wiedergabe des herrlichen Quartettes op. 59 I war keine ganz glückliche und in wirklich vollkommener Weise gelangten nur der Adagio und nach diesem der erste Satz zur Ausführung. Der zweite Satz erschien uns zunächst in dem um Einiges zu tragen Zeitmaße verfehlt, bedürfte aber auch eines bedeutenderen Wechsels von schmerzender Leichtigkeit und ausdrucksvollstem Gesange. Ebenso hätte auch der letzte Satz eine noch feinere Ausarbeitung und noch reichere dynamische Schattirung — zumal aber die Ueberleitung in diesen Satz bis zum zweiten thematischen Einsatz der ersten Geige ein viel distinguirteres Piano erfordert. Gewiß sind die in diesem Quartette an jeden Einzelnen sowohl wie an das Zusammenspiel Aller gestellten Aufgaben sehr beträchtliche; doch halten wir uns im festen Glauben daran, daß die Herren Decke, Steinbrecher, Poitz und Schibel auch größeren Aufgaben noch voll gewachsen sind, berechtigt, vollständig ausgereifte Leistungen von ihnen zu verlangen. Beethoven selbst scheint dieses Quartett sehr geliebt zu haben; denn es will uns immer wieder bedünken, als hätte ihm dasselbe bei der Komposition seines großen B.-dar-Trio's, das in der Anlage des ganzen Werkes — zumal aber in den beiden Enden eine gewisse Verwandtschaft mit dem in Rede stehenden Quartett aufweist, vorgeschwebt. Als zweite Nummer des Programms fand Fräulein Fritsch in sächlicher Weise sechs Lieder von Robert Franz und wurde von Herrn Hofoperndirektor M o t t l, dessen wunderbares Viederbegleiten allbekannt ist, prächtig unterstützt. Die Wahl von lauter Liedern nur eines Komponisten billigen wir unbedingt, da dieselbe erstens den verschwunden Geist in seinem verschiedenartigsten Ausdrucksvermögen gewahrt läßt und somit annähernd ein Bild

seiner gesammten Individualität gibt, und sodann weil dieselbe in wohlthuender Weise der meist vornehmlich auf Zerkleinerung hienzienden Zusammenstellung von Programmen und Programmnummern widerspricht. Dazu sind die Franz'schen Lieder bei aller feinenweisen Hausbacktheit der Begleitungen so schön, daß man mehrere von ihnen hintereinander hören mag, und von den von Fräulein Fritsch so schön vorgetragenen Liedern hätten wir nur auf das erste gerne verzichtet. Wenn in drei Strophen je dreimal dieselbe melodische Phrase von Tonstufe zu Tonstufe aufsteigend wiederkehrt, so kann man darin vielleicht eine „sehr strenge Form“ — sicher aber keine reiche und stimmungsvolle Erfindung erblicken.

Das Quintett von Hermann Götz ist dem hiesigen Publikum bereits bekannt und erweute wieder durch seinen Reichthum an schönen und vornehmen Gedanken, sowie durch den schönen Fluß, welchen der Komponist der Ausführung der einzelnen Sätze zu geben vermocht hat. Am bedeutendsten und tiefsten ist wohl der erste Satz, am lieblichst und schönsten der zweite, am düsternsten kanonischen Nachabmungen im Trio, und am düsternsten erscheint uns der letzte Satz. Den Klavierpart des Quintettes spielte Herr Hofoperndirektor M o t t l. Die wundervolle Plastik des Vortrages, die wir an den von ihm geleiteten Dreieraufführungen so sehr schätzen, erscheint uns auch als das wesentlichste Merkmal seines Klavierspiels, das durch eine seltene Klangkraft des Fortes und eine an das mit Dämpfern spielende Streichorchester gemahnende Zartheit des Piano's reiche Kontraste von Licht und Schatten erhält. Vielleicht aber dürfte, für Kammermusik wenigstens, die Anwendung einer mittleren Tonstärke mehrfach geeigneter sein; wenigstens glauben wir, daß beispielsweise die gefanglichen Stellen des ersten Satzes bei einer weniger titanenhaften Behandlung der Klaviatur schöner geklungen hätten. In einem größeren Saale und bei Begleitung eines Orchesters wäre die von Herrn M o t t l gewählte Art des Aufschlages vielleicht die rechte gewesen — im kleinen Saale aber und im Gegensatz zu den wenigen Streichinstrumenten kontrastirte der marlige Klang des Fügels unserm Empfinden nach zu sehr mit den Tönen der Saiteninstrumente. Auch wäre die Frage wohl zu erörtern, ob für Kammermusik nicht das Geschlossenbleiben der Fügelsdecken vorzuziehen sei. Den Part des Contrabasses führte Herr Hofmusikdirektor Gräfinow in bester Weise aus.

Verschiedenes.

Berlin, 13. Jan. (Roh.) In ärztlichen Kreisen wird bestätigt, daß Professor Dr. Koch jetzt die erste Zeit der wissenschaftlichen Verdienste mit seinem Heilmittel für abgesehene hält, und daß er nunmehr schon in nächster Zeit, vielleicht noch in dieser Woche, die Grundzüge der Herstellung seines Heilmittels veröffentlicht wird. Ueber das im Bau begriffene Koch'sche Institut für Infektionskrankheiten macht der preussische Staat nähere Mittheilungen. Das Institut, für welches ein Staatszuschuß von 165000 M. gefordert wird, hat die Bestimmung, die von Robert Koch in bahnbrechender Weise begonnenen Forschungen zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten weiterzuführen. Dasselbe wird aus einer wissenschaftlichen Abteilung für experimentelle Arbeiten und einer Krankenabtheilung von etwa 100 Betten zur Vorahme von Heilverfahren bestehen. Diese Einrichtung sowohl wie die sonstige Ausgestaltung des Instituts beruht überall auf Vorschlägen Koch's. Als Einnahme der Krankenabtheilung werden aus Kur- und Verpflegungskosten 70000 M. in Anspruch gebracht. Für den Direktor des Instituts (Professor Koch) ist ein Gehalt von 20000 M. angelegt, für die Vorsteher der wissenschaftlichen und der Krankenabtheilung durchschnittlich je 6000 M., zur Remuneration von vier Assistenten und drei Unterärzten 7650 M., zur Remuneration von wissenschaftlichen Hilfskräften 10000 M., zu wissenschaftlichen Untersuchungen u. s. w. 50000 M. Insgesamt sind die Ausgaben des Instituts auf 235405 M. normirt. Es ist erfreulich, daß für die gute Verpflegung der hier zu behandelnden Kranken einerseits und für die wissenschaftlichen Forschungszwecke des Instituts andererseits so stattliche Summen angesetzt sind. Ueber das staatliche Institut zur Bereitung der Koch'schen Puzphe enthält der Etat noch keine Angaben.

A.H. Paris, 13. Jan. Der Bacillus des Wechselfiebers. Nach einer Meldung aus Algier will Treib, der Professor der dortigen medizinischen Schule, den Bacillus des Wechselfiebers entdeckt haben.

A.H. Paris, 13. Jan. (In Algerien eingeschneit.) Meldungen der hiesigen Blätter zufolge ist eine Abtheilung Ita-

lien und Trainfoliaten auf dem Marsche von Tlemcen nach Sebbon eingeschneit und vollständig bloßirt. 200 Mann der Garnison von Tlemcen gingen zur Hilfeleistung ab.

A.F. Madrid, 13. Jan. (Starke Kälte.) In ganz Spanien dauert die Kälte fort; in Madrid, Granada und Sevilla finden große Schneesfälle statt. Die Landwirtschaft wird durch den Frost schwer geschädigt. An den Küsten dauern die Stürme fort.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 14. Jan. Der Reichstag setzte heute die Verhandlung über die Getreide- und Viehzölle auf Grund der Anträge Auer und Richter fort. Broemel (freih.) sprach seine Befriedigung über die gestrige Erklärung des Reichstanzlers aus, widersprach dagegen den gestrigen Ausführungen der Abgeordneten Luz und Buhl; er behauptete, die kleinen landwirthschaftlichen Betriebe, welche $\frac{1}{4}$ aller landwirthschaftlichen Betriebe bildeten, hätten von den Zöllen nur Nachtheil. Wichtiger sei es, den industriellen Arbeitern die Lebensmittel nicht zu vertheuern. Leuschner (freikon.) bestritt dem Vorredner gegenüber, daß die Lebensmittel durch die Zölle vertheuert würden, was die Gegner der Zölle lediglich zu Agitationszwecken behaupteten. Leuschner erwartete eine Besserung der Verhältnisse von einer Rückkehr zur Doppelwährung.

Abg. v. Hellborn (konservativ) erklärte, die Zölle seien eine Nothwendigkeit für den Bauernstand; die Zölle seien ein Akt der Nothwehr gegen die Ueberfluthung Deutschlands mit amerikanischem Getreide. Seine Partei danke dem Fürsten Bismarck für diesen Schutz der nationalen Arbeit. Es sei bedauerlich, wenn von dem Fürsten Bismarck hier in so rohem und banaalem Sinne gesprochen werde. (Große Unruhe links, Glocke des Präsidenten.) Auch an anderer Stelle sei dem nämlichen Urtheil Ausdruck gegeben worden. Der Redner hofft, auch dieser Reichstag werde keine Majorität für die Abschaffung der Schutzzölle haben. (Der Präsident ertheilt dem Abg. v. Hellborn einen Ordnungsruf wegen der Ausdrücke „roh“ und „banal“.)

Freiherr v. Hornstein erklärt, er sei für eine enge Verbindung mit Oesterreich, würde aber darauf verzichten, wenn sie mit einem Verrath an Bauernstand erkauft werden sollte.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 9. Jan. Wilhelm, B.: Wilh. Bildenmann, Stadttagelöhner. — 10. Jan. Frieda Emma, B.: Maximilian Gierich, Aufseher. — Maria Johanna Karle, B.: Valentin Regner, Fellenbauernmeister. — Anton, B.: Daniel Dehler, Tagelöhner. — 12. Jan. Albert Wilhelm Christian, B.: Christ. Rofer, Bahnhofarbeiter. — 13. Jan. Karl, B.: Frz. Schweizer, Diener. — 14. Jan. Rina, B.: Rudw. Bachmann, Schlosser. — Julius Friedrich Wilhelm, B.: Joh. Waidhöber, Maschinenführer. — 15. Jan. Karl Schneider von Rheinfelden, Asphaltheuer, mit Emilie Bode von Basel.

Todesfälle. 13. Jan. Salomea, Ehef. v. Kollgeher Karl, 66 J. — Augusta, 33 J., B.: Karl Küfner, Inkalteuer. — Karl, 5 M. 28 T., B.: Max Rempel, Steinbauer. — 14. Jan. Anna, 1 J. 5 M. 28 T., B.: Leo Knapp, Küfermeister.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in C.	Therm. in mm.	Wind.	Relativ. Feuchtigk. in %.	Wind.	Sinnf.
13. Regns. 9 U.	762.6	-0.0	3.7	81	NE	bedekt
14. Regs. 7 U. 1)	768.0	-1.6	3.7	92	SW	
14. Regs. 2 U.	765.5	+0.1	4.0	87		w. wollos

1) Schnee.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 14. Jan., Mrgs., 2.76 m. gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe

Wetterkarte vom 14. Januar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum hat sich seit gestern auf Nordwesteuropa zurückgezogen und hat die für jene Gegenden ungewöhnliche Höhe von 785 mm erreicht. Gleichzeitig hat sich die Depression, welche am Vortage über Nordnorwegen erschienen war, unter bedeutender Zunahme ihrer Tiefe nach Finsland verlegt und hat von da aus südwärts bis nach Schlesien herein einen Ausläufer entlanft, unter dessen Einwirkung in Deutschland Regen und Schnee fällt. Die vorherrschend gewordenen Winde aus Nordwest bis Südwest haben fast überall Erwärmung gebracht, so daß schon am Morgen vielfach Thauwetter herrschte. In Osteuropa ist es dagegen noch sehr kalt.

Frankfurter telegraphische Kurberichte

vom 14. Januar 1891.

Staatspapiere.	Deutsche Bank	160.—
4% Deutsche Reichs-	Dresdener Bank	157.—
anleihe.	Bahnaktien.	
4% Preuss. Konf.	106.30	Echw. Nordostb. 141.30
4% Baden in fl.	101.85	Lombarden 117 1/2
4% in M.	103.85	Galizier 186 1/2
Deherr. Goldrente	96.40	Elbthal 202 1/2
Silberr.	81.20	Hess. Ludwigsb. 116.—
4% Ungar. Goldr.	92.70	Gottfard 159.30
1880r. Russen	97.90	
U. Orientanleihe	78.30	Wechsel und Sotzen.
Italiener comp.	93.30	Wechsel a. Amst. 169.12
Egypter	97.70	London 20.35
Spanier	75.70	Paris 80.52
Holl.-Türken	92.80	Wien 177.85
5% Serben	89.20	Napoleonsd'or 16.16
		Privatdiskonto 3/4
		Bad. Bankfabrik 89.—
Kreditaktien	274.30	
Diskonto-Kom-		Nachbörse.
mandit	214.50	Kreditaktien 272 1/2
Basler Bankver.	169.—	Staatsbahn 214.—
Darmstädter Bank	156.20	Lombarden 116 1/2
Handelsgesellsch.	159.—	Leipzig: fest.
Berlin.		Wien.
Def. Kreditakt.	176.—	Kreditaktien 308.50
Staatsbahn	110.80	Marktnoten 56.05
Lombarden	69.40	Ungarn 103.95
Disk.-Kommand.	217.70	Leipzig: fest.
Marienburg	63.20	Paris.
Dortmunder	86.80	3% Rente 95.46
Baurabtheil.	142.30	Spanier 76.—
Leipzig: —		Türken 19.25
		Ottoman 15.—
		Leipzig: —

Unter dem Protectorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Conservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. Januar 1891.
Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.
Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen M. 250, in den Mittelklassen M. 200 und in den Vorbereitungsklassen M. 100 und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.
Anstriebe sind 6 Wochen vorher anzugeben.
An dem Unterricht im Chorgesange können gebildete Damen und Herren sich unentgeltlich beteiligen.
Für die theoretischen Fächer und die italienische Sprache werden Hospitanten zugelassen.
Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch die Direction, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren **Doert, Oscar Laffert Nachf., Schuster** und durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant **L. Schweisgut**, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.
Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an:

Die Direction:
Professor **Heinrich Ordenstein**, Fischstraße 61.
Sprechstunde täglich von 2-3 Uhr.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Wir beehren uns anzuzeigen, daß sich der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe, laut Eintrag vom 16. 12. 90 in das Genossenschaftsregister, in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt hat.
An Stelle der Solidarität tritt eine Cassumme von Fünfundzwanzig Mark, über welche hinaus ein Mitglied nicht in Anspruch genommen werden darf.
Der Beitritt zum Verein kann in allen Verkaufsstellen, sowie im Comptoir des Vereins, Fähringerstraße Nr. 45, bewirkt werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.
Karlsruhe, den 12. Januar 1891.

Aufsichtsrath und Vorstand.

3.404.2. Die Stelle eines Buchhalters
bei der **Stadtkasse Heidelberg** mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 Mark soll baldmöglichst durch einen mit dem Gemeinde- oder Staatsrechnungswesen vertrauten jüngeren Mann, welcher lautionsfähig ist, besetzt werden.
Schriftliche Bewerbungen wollen unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb acht Tagen bei dem Stadtrath Heidelberg eingereicht werden.
Heidelberg, den 8. Januar 1891.
Dr. Wildens. Webel.

3.372.1. Pforzheim. Steigerungs-Ankündigung.
Im Auftrage des Herrn R. Birle, Sägmillenbesitzer hier, werden am **Donnerstag dem 22. Januar, Vormittags 9 Uhr** anfangend, auf Rechnung eines säumigen Käufers nach § 345 des Handelsgesetzbuchs, nachverzeichnete Hölzer gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
Ca. 44,5365 Kubikmeter **eichene** Dielen von verschiedener Länge und Stärke.
Zusammenkunft auf der Birle'schen Sägühle im Würmbale.
Genannte Dielen können zu jeder Zeit auf dem Versteigerungsplatz eingesehen werden.
Pforzheim, den 15. Januar 1891.
Krebs, Gerichtsvollzieher.

Radische Weine. Gebr. Schlager
Lahr i. B.
Prämirt auf sämtlichen besichtigten Ausstellungen. 3.288.1. Patentsellerei seit 1876.
Wir offeriren sehr beliebte **Weissweine:**
Kaiserkühler, angen. Tischwein 60
Marzgräfer, feiner Tafelwein 60
Ortenauer, do. süß und kräftig 100
Durbacher, do. bouquetreich 120
Rothweine:
Kaiserkühler, mild und angenehm 100
Jeller, Eschlag für kleine Bodebur 120
Keffenthaler, desgl. gerbstoffreich 140
Preis per Liter ohne Faß, oder per 1/2 Liter-Fl. incl. Glas und Packung, ab Lahr gegen Cassa.
Transportgebühren kr. 10.
Garantie für reine Traubenweine.
NB. Jüngere Weine von 35 Wg. an.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Anstellung.
3.428.1. Nr. 433. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Jakob Deber, Anna, geborne Wecht zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Horn dafelbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Karlsruhe, z. Zt. ohne bestimmten Aufenthalt, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung der Klägerin durch den Beklagten, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien bestehende Ehe aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Dienstag den 28. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. Januar 1891.
Dott, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Schmidt.

3.421. Nr. 575. Mannheim.
Die Ehefrau des Ludwig Feuerstein, Rosine, geborene Bos in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 17. Februar 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 10. Januar 1891.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Nebel.

3.369.2. Nr. 257. Donaueschingen.
Großh. Amtsgericht hat heute folgenden **Vorbeseid** erlassen:
Gegen den am 4. Februar 1853 zu Sauthausen geborenen, sich zuletzt in Omaha, Staat Nebraska (Amerika), aufhaltenden ledigen Landwirth Franz Anton Simon mit Wohnsitz in Sauthausen, welcher seit 23. April 1883 vermisst ist, wurde Verschollenheitserklärung beantragt.

Es ergeht Aufforderung an den Vermissten, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an uns gelangen zu lassen, und an alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod desselben zu erteilen vermögen, hierin binnen Jahresfrist uns Anzeige zu erstatten.
Donaueschingen, 7. Januar 1891.
Der Gerichtsschreiber:
Gähler.

3.426.1. Nr. 583. Karlsruhe.
Architekt August Hecht in Karlsruhe hat den Antrag gestellt, in die Gewerbe des Nachlasses seiner am 4. October 1890 zu Karlsruhe verstorbenen Ehefrau, Antonie, geb. von Hofe, geteilt zu werden.
Einwendungen können binnen drei Wochen bei dem Großh. Amtsgericht hier geltend gemacht werden.
Karlsruhe, den 13. Januar 1891.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hübshmann.

3.417. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 331 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Mannheimer Weinwaarenfabrik Schend & Cie.** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Ernst Julius Emil Schend und Ludwig Greidhauer, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen. Der am 9. October 1881 zwischen Ernst Julius Emil Schend und Anna Karoline Louise Wagner dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: Die Verlobten und künftigen Ehegatten bestimmen hiermit, daß nicht nur ihr gesamtes liegendes, bewegliches und unbewegliches Vermögen, sondern auch ihr gesamtes fahrendes wie künftiges, bewegliches und unbewegliches Vermögen, sammt allen darauf lastenden Schulden, gemäß Satz 1500 des maßgebenden badischen Landrechts von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, wobei die Gütergemeinschaft einbringt. Der Ehevertrag des Ludwig Greidhauer mit Margaretha Elßaß dahier, errichtet am 14. Mai 1890, bestimmt: Die Verlobten als künftige Eheleute schließen ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges, bewegliches und unbewegliches Vermögen, sammt den etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 M., welche Summe jeder Theil von seinem beweglichen Vermögen zur Gütergemeinschaft gibt. Die Gütergemeinschaft besteht daher nur aus diesem Einmahl in dieselbe, zusammen betrachtend zweihundert Mark, und aus der Ertragsrente.
2. Zu D. 3. 332 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Gypsbergwerk und Fabrik Hochhausen a. N. Kapferer, Köster & Co.** in Mannheim. Commanditgesellschaft. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind: Carl August Alexander Kapferer, Fabrikant in Mosbach, Hermann Ludwig Kapferer, Fabrikant in Hochhausen a. N., und Wilhelm August Hippolit Köster, Consul in Heidelberg. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen.
3. Zu D. 3. 333 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **S. May & Cie.** in Mannheim. Mit Wirkung vom 1. Januar 1891 ist Maximilian May, Kaufmann hier, als weiterer Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten und ist damit dessen Procura erloschen.
4. Zu D. 3. 334 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„Gebrüder Kahn“** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Konrad genannt Ludwig Kahn und Jonathan genannt Nathan Kahn, Beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 30. Dezember 1890 begonnen.
5. Zu D. 3. 194 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„C. & B. Riehaber“** in Mann-

heim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
6. Zu D. 3. 790 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„C. Riehaber“** in Mannheim. Inhaber ist Carl Riehaber, Kaufmann in Mannheim.
7. Zu D. 3. 276 Firm. Reg. Bd. I. Firma: **„Carl Bauer“** in Mannheim. Heinrich Bauer, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt.
8. Zu D. 3. 791 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„Rudolf Kramer“** in Mannheim. Inhaber ist Friedrich Rudolf Hugo Kramer, Kaufmann in Mannheim.
9. Zu D. 3. 547 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„Wilhelm Fröblich“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
10. Zu D. 3. 335 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„Wilhelm Fröblich & Zivi“** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Wilhelm Fröblich und Moses genannt Mar Zivi, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen. Der am 28. Mai 1883 zwischen Moses genannt Mar Zivi und Hannah Levi in Wattenhausen errichtete Ehevertrag bestimmt: Jeder der künftigen Eheleute wird in die unter ihnen bestehende Gütergemeinschaft die Summe von 100 M. ein, alles übrige, gegenwärtige und künftige, durch unentgeltlichen Rechtsitte erhaltene bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst den etwa hierauf ruhenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen, also der fahrende Theil für liegenschaftlich erklärt.
11. Zu D. 3. 792 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„J. Wetterbahn“** in Mannheim. Inhaber ist Jacob Wetterbahn, Kaufmann in Mannheim.
12. Zu D. 3. 206 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„Salomon Naas“** in Mannheim. Der am 15. October 1890 zwischen Banquier Eugen Michael Naas und Elisabeth Stiesind in Leipzig errichtete Ehevertrag bestimmt: Die Verlobten wählen als Gemeinschaftsact das Gebot des Ausschusses der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen in den Sätzen 1500 bis 1504 des badischen Landrechts. Es wird hiernach jeder Theil nur 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, u. schließt alles übrige, jegliche und zukünftige, fahrende wie liegende, aktive und passive Vermögen einbringen von derselben aus, so daß diese einstens nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen 200 Mark und in der Ertragsrente besteht.
13. Zu D. 3. 520 Firm. Reg. Bd. II. Firma: **„F. u. P. Bender“** in Mannheim. Der am 20. November 1890 zwischen Friedrich Bender und Louise Elise Bogler hier errichtete Ehevertrag bestimmt: Die Braut und künftigen Eheleute wählen als Norm für ihre ehelichen Güterverhältnisse den Ausschluß der Gütergemeinschaft nach §. 1504 S. 1530 ff.
14. Zu D. 3. 80 Gef. Reg. Bd. V. Firma: **„Erste Mannheimer Eisfabrik Gebr. Bender“** in Mannheim. Der am 20. Novbr. 1890 zwischen Ludwig Pfefferhorn, Kaufmann in Mannheim, und Wilhelmine Stachelhaus dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: Alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Braut- und künftigen Eheleute wird bis auf den Betrag von 100 M., die jeder Theil zur Gütergemeinschaft gibt, sammt den auf dem Vermögen etwa lastenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für erlagenschaftlich erklärt in Gemäßheit der §. 1504 S. 1500 bis mit 1504.
Mannheim, den 5. Januar 1891.
Großh. Amtsgericht III.
Stein.

Strafrechtspflege.
Ladung.
3.401.1. Nr. 417. Mosbach.
Johann Michael Schubmann, geboren am 12. April 1868 in Oberobren (Württemberg), zuletzt wohnhaft in Eschelbronn, und Georg Nikolaus Schwab, geboren am 11. Juli 1868 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Madau, werden beschuldigt, als Verpfländigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des hiesigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvollständigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselben werden auf
Donnerstag den 26. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr,
vor die erste Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Herrn Civilkommissar der Strafkommission in Degglingen am 19. November 1890, bezw. vom Königl. Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. am 15. Dezember 1890 über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mosbach, den 10. Januar 1891.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Dr. Platenius.

Bern. Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.
3.344.2. Aus Großh. Hardwalde werden versteigert:
Montag den 19. d. Mts. aus Abth. V. 6 „Junge Eichen“: 261 tannene Leiterstangen, 400 Baumstämme, 1275 Reb- und 1950 Bohnensteden, 112 Sten forlesene Brühlholz und 14475 Stück forlesene Wellen.
Dienstag den 20. d. Mts. aus Abth. IV. 32. „Dieler“: 12075 Stück forlesene Wellen.
Mittwoch den 21. d. Mts. aus Abth. V. 4. „Schönechen Jagen“: 41 Stämme Eichen I. II. III. IV. Kl. 85 „Forlen“, 27 tannene Sprichstangen.
Donnerstag den 22. d. Mts. aus derselben Abtheilung: 2 Sten buchene, 4 Sten eichene u. 7 Sten tannene Scheitholz, 154 Sten buchene Brühlholz, 102 Sten eichene Stochholz, 5325 Stück buchene, 900 Stück gemischte Wellen und 8000 Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist am 19., 21. und 22. am Friedrichsthaler Allee an der Stutenfer Duerallee, jeden Tag früh halb 10 Uhr.
Karlsruhe, den 10. Januar 1891.
Gr. Hofortw.-u. Jagdamt Friedrichsthal. v. Werbart.

3.422.1. Nr. 108. Freiburg.
Lieferung von Eichen- und Nadelholz.
Die Großh. Rheinbahninspektion Freiburg verleiht mit viermonatlicher Aufschlagsfrist die Lieferung von 560 qm 36 und 40 mm starken eichenen Dielen, 16 cbm eichenen, 44 cbm tannenen und 2 cbm forlesenen Kantholz, sowie von 590 qm 70 mm starken tannenen Hölzlingen für die Schiffbrücken zu Reutenburg und Altbreisach.
Montag den 26. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr,
auf ihrem Geschäftszimmer (Marienstraße Nr. 3) in öffentlicher Verdingungsverhandlung, Maßgebend für die Verdingung ist die Verdingung vom 2. Juni 1890, „das öffentliche Verdingungsweisen betreffend“. Die näheren Bedingungen wie das Holzverzeichnis liegen auf.

Für das Lehrerseminar Meersburg sollen neu angefertigt werden:
120 eiserne Bettstellen mit Spiralfederbetten, Seiten-, Kopf- und Fußbrettern. 3.420.
40 Kopfharmatzen
und
28 Schreibische für je 4 Personen.
Die Lieferung dieser Gegenstände wird vergeben nach Maßgabe der Bestimmung der unter 17. Juni 1890 erlassenen Verordnung „das öffentliche Verdingungsweisen betreffend“.
Die Zeichnungen und Verdingungsbedingungen können im Geschäftszimmer der Direction eingesehen werden.
Schriftliche Angebote sind kostenfrei geschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis zum 16. Februar, Mittags 3 Uhr, dem zu ihrer Eröffnung bestimmten Zeitpunkt, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Für den Zuschlag wird eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.
Meersburg, den 8. Januar 1891.
Großh. Seminardirection.

Holzversteigerung.
3.432.1. Nr. 47. Die Gr. Bezirksforst-Einmündigen versteigert mit Borgfrist am
Mittwoch dem 21. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr,
in der „Stube“ in Segau:
aus Distrikt Hornwald: 26 Eichen II. und III. Kl., 6 Tannenstämme, 60 Popenstangen I. und II. Kl., 150 Rebsteden, 8 Sten eichenes Kugholz, 54 Sten eichene, 27 Sten gemischte und tannene Scheiter, 27 Sten eichene und tannene Scheiter, 56 Sten gemischte u. tannene Brühl, sowie 1125 buchene u. gemischte Wellen; aus Distrikt Peterswald: 6 Wagnereichen, 4 Eichen, 4 tannene Kloben, 15 tannene Stämme, 3 Sten eichenes Kugholz, 180 Sten buchene, 44 Sten eichene, gemischte und tannene Scheiter, 38 Sten buchene, 42 Sten gemischte und tannene Brühl, sowie 1750 buchene, gemischte und tannene Wellen.
Waldbüter Gerber in Segau weist das Holz auf Verlangen vor.

Versteigerung von Stammholz.
3.372.2. Nr. 18. Von der Großh. Bezirksforstlei Wolfach werden am
Mittwoch dem 21. Januar, Mittags 12 Uhr,
in dem Rathhause zu Rippoldsau aus den Domainenwaldungen bei Rippoldsau folgende Holzfortimente versteigert werden:
Forstentämme: 1 I. Klasse, 22 II., 55 III., 56 IV.; Frichten- und Tannenentämme: 230 I. Kl., 282 II., 644 III., 1420 IV., 3198 V. (Grabenholzer), 270 saubere; Tannenentämme: 123.
Die Hölzer liegen theils an der Randstraße in der Nähe der Kirche von Rippoldsau, theils an der Straße Rippoldsau-Freudenbach. Der Domainenwaldbüter Josef Schmidt zu Rippoldsau zeigt dieselben auf Verlangen vor und gibt Zusätze aus den Aufnahmestellen ab.
(Mit einer Beilage.)